Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 15.11.2016
Vorstoss	**Schulraumplanung, Dringend notwendige Provisorien ab Sommer 2017**
Info	Auf Grund der steigenden Kinderzahlen muss - wie schon im Vorjahr - auch bis nächsten Sommer zwingend zusätzlicher Schulraum für voraussichtlich 2 Kindergärten und 3 Primarschulklassen bereitgestellt werden. Für die drei zusätzlichen Schulklassen kann durch eine Teilaufstockung des Provisoriums Mühlematt/Birkenweg und durch die Auslagerung der Logopädie aus dem Pestalozzischulhaus genügend Platz geschaffen werden. Zusammen mit einem provisorischen Kindergarten kann Raum für die Logopädie in den ehemaligen Räumlichkeiten der Spitex im APH Schlossacker gemietet werden. Der zweite benötigte Kindergarten soll mit einem Provisorium auf dem Hartplatz an der Ecke Brückenstrasse/Schafmattweg in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Kindergarten Amerikanerstrasse realisiert werden. Sowohl für die zusätzlich anfallenden Mietkosten wie auch für die Errichtung der geplanten Containerprovisorien ist eine Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat nötig. Für die Aufstockung am Birkenweg wird ein Kredit über CHF 375 000 (+jährliche Miete 150 000) und für das Provisorium an der Brückenstrasse über CHF 340 000 (+jährliche Miete 56 000) beantragt. Da beide Bauten mindestens bis zur Realisierung des neuen Schulhauses im Dorf benötigt werden, ist der Zeitpunkt des Rückbaus noch sehr unsicher, und es soll deshalb vorerst nur ein Kredit für die Erstellung bewilligt werden. Darin enthalten sind auch Total CHF 182 000 für die Beschaffung von Mobiliar, welches später in einem definitiven Bau weiter genutzt werden kann. Neben einem Betrag für kleinere Umbauarbeiten und Mobiliar wird für die Miete der ehemaligen Räumlichkeiten der Spitex im APH Schlossacker zudem ein Budgetkredit über CHF 100 000 beantragt, da diese Mietkosten im Budget 2017 nicht vorgesehen waren. Grund für das Fehlen dieser Position im Budget ist der Entscheid, dass die modularen Provisorien mittels eines Leasingvertrages zu finanzieren sind und über die Investitionsrechnung abgewickelt werden. Folglich wurden diese Provisorien auch nicht mehr im Budget, sondern in der Investitionsrechnung abgebildet. Das Finanzierungsleasing lässt sich bei all jenen Provisorien begründen, bei denen die erwartete Nutzungsdauer 5 oder mehr Jahre beträgt und somit voraussichtlich ein Kauf zweckmässiger und damit auch sehr wahrscheinlich ist. Wie schon bei den im Sommer 2016 realisierten Bauten hat sich die Gemeinde auch bei den nun geplanten Provisorien (Aufstockung Birkenweg und Kindergarten Brückenstrasse) die Option eines späteren Kaufes unter voller Anrechnung der bis dahin bezahlten Mietkosten gesichert. Bei beiden Vorhaben kann das bautechnische Risiko zudem gegenüber den letztjährigen Bauten als deutlich kleiner eingeschätzt werden. Dies insbesondere deshalb, da keine Fundationen nötig sind und somit keine Überraschungen bei der Bodenbeschaffenheit auftreten können.

Antrag	1. Der Einwohnerrat genehmigt einen Kredit für das Provisorium an der Brückenstrasse in der Höhe von CHF 340 000 (inkl. MWSt von 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%, und Mietfolgekosten von jährlich CHF 56 000. 2. Der Einwohnerrat genehmigt einen Kredit für die Aufstockung des Provisoriums am Birkenweg in der Höhe von CHF 375 000 (inkl. MWSt von 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10%, und Mietfolgekosten von jährlich CHF 150 000. 3. Der Einwohnerrat genehmigt einen Kredit für die Miete der ehemaligen Spitex-Räumlichkeiten im APH Schlossacker in der Höhe von CHF 100 000 (inkl. MWSt von 8.0%) und für bauliche Anpassungen und das Mobiliar in der Höhe von CHF 100 000 (inkl. MWSt von 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10%.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident: Mike Keller	Verwaltungsleiter: Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Zur Bedarfsabklärung des ab Sommer 2017 benötigten Schulraums wurden die zu erwartenden Schülerzahlen erneut überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die bereits im Herbst 2014 gemachten Annahmen immer noch ihre Gültigkeit haben.

Schuljahr	*Anz. Kinder des in die Primarschule einzuschulenden Jahrgangs (Stand 25.10.13)*	Anz. Kinder des in die Primarschule einzuschulenden/eingeschulten Jahrgangs (Stand 8.9.15)	Zunahme gegenüber Durchschnitt 2008-12
Durchschnitt 2008-12	*121*	*121*	
Schuljahr 2013/14	*125*	133	9.9%
Schuljahr 2014/15	*130*	136	12.4%
Schuljahr 2015/16	*132*	132	9.1%
Schuljahr 2016/17	*147*	148	22.3%
Schuljahr 2017/18	*144*	145	19.8%
Schuljahr 2018/19	*156*	171	41.3%
Schuljahr 2019/20	*169*	176	45.5%

Tab.1 Entwicklung Kinderzahlen pro Schuljahr (Analog ER-Vorlage vom 4.2.14 und vom 5.1.16)

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen muss - wie schon im Vorjahr - auch bis nächsten Sommer zwingend zusätzlicher Schulraum für voraussichtlich 2 Kindergärten und 3 Primarschulklassen bereitgestellt werden. Sowohl für die zusätzlich anfallenden Mietkosten wie auch für die Errichtung der geplanten Containerprovisorien ist eine Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat nötig.

2. Beurteilung

Grundsätzlich besteht eine gesetztliche Verpflichtung, den benötigten Schulraum bereitzustellen. Aufgrund der Schülerprognosen rechnet die Gemeinde Binningen langfristig mit einem Bedarf von 7 kompletten Klassenzügen (1.-6. Primarklasse) und 6 Einführungs- und Kleinklassen sowie 16 Kindergärten. Aktuell sind an 4 Standorten total 6 Klassenzüge (teilweise mit Provisorien) in Betrieb.

Bis zur geplanten Realisierung des 7. Klassenzugs am Schulstandort Dorf (Bezug voraussichtlich 2022) kann mit dem Provisorium am Birkenweg in den kommenden Jahren bedarfsgerecht und etappenweise der benötigte Schulraum bereitgestellt werden.

Für den ab Sommer 2017 benötigten Schulraumbedarf schlägt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Teilaufstockung des bestehenden Provisoriums am Birkenweg, die Errichtung eines Kindergartenprovisoriums auf dem Spielplatz Brückenstrasse sowie die Realisierung des zweiten zusätzlichen Kindergartens im APH Schlossacker vor. Parallel dazu wird der Bedarf eines Waldkindergartens geprüft.

Da die Kindergartenstandorte Meiriacker, Neusatz und Dorf aktuell komplett ausgelastet sind, in den nächsten zwei bis drei Jahren überproportional viele Kinder aus den nördlichen Quartieren eingeschult werden und für diese ein Schulweg bis ins Mühlemattschulhaus nicht zumutbar wäre, braucht es zwingend zusätzliche Kindergärten im Umfeld des Schulstandortes Dorf.

Wie schon wiederholt berichtet, sind alle bestehenden Schulbauten voll ausgelastet und verfügen über keine Reserven. Auch besteht kein Spielraum bei organisatorischen Anpassungen des Schulbetriebs, welcher gesetzlich stark reglementiert ist.

2.1. Provisorium Mühlematt / Birkenweg

Im Sommer 2016 wurde am Birkenweg (Gelände ehemalige Gärtnerei) Schulraum für eine zusätzliche Klasse und zwei zusätzliche Kindergärten geschaffen. Dabei wurde bewusst die Voraussetzung für eine spätere Aufstockung geschaffen und dafür diverse Vorleistungen erbracht. In einer nächsten Etappe kann nun durch eine Teilaufstockung bis zum Schulbeginn 2017/18 Platz für zwei zusätzliche Klassen realisiert werden. Für die dritte Klasse kann durch den Umzug der Logopädie am Schulstandort Dorf eine Lösung gefunden werden (siehe Punkt 2.3).

Wie schon im ER-Geschäft Nr. 188 vom 5.1.16 dargelegt, ist damit zu rechnen, dass dieses Provisorium für mehrere Jahre benötigt wird. Wie lange und in welcher Grösse ist nicht nur von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängig, sondern auch vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Schulhauses im Dorf und der geplanten energetischen Sanierung des Mühlemattschulhauses (ER-Geschäft Nr. 143 bzw. 144 / Beschluss vom 29.6.15). Da sich der Kauf der Container erst ab einer Nutzungsdauer von ca. 5 Jahren rechnet, wird dem Einwohnerrat vorläufig eine Mietlösung vorgeschlagen. Die Gemeinde besitzt jedoch in den ersten beiden Mietjahren ein Kaufrecht, bei welchem die bis dahin geleisteten Mietaufwände zu 100% angerechnet würden. (Siehe Beilage)

Für die geplante Teilaufstockung wird mit Erstellungskosten von CHF 375 000, Rückbaukosten von rund CHF 220 000 und jährlichen Mietkosten von CHF 150 000 gerechnet. Da der Zeitpunkt des Rückbaus aus heutiger Sicht noch unsicher ist und möglicherweise in 5 - 10 Jahren ganz neue Voraussetzungen bestehen, soll vorerst nur ein Kredit für die Erstellung beantragt werden. Darin enthalten sind auch CHF 132 000 für die Beschaffung von Mobiliar, welches später in einem definitiven Bau weiter genutzt werden kann. Eine ausreichende Erschliessung (Wasser, Strom usw.) wurde bereits im Rahmen der Erstellung des Erdgeschosses realisiert, sodass hierfür keine weiteren Kosten anfallen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass bei der nun anstehenden Realisierung des ersten Stockes keine grösseren Überraschungen auftreten und der gegebene Kreditrahmen eingehalten werden kann.

Kostenaufstellung nach dreistelliger BKP:

	ERSTELLUNGSKOSTEN	
BKP	Arbeitsgattung	Betrag in CHF
113	Vorbereitung	10'500
211	Baumeisterarbeiten	16'000
238	Container Aufbau	95'000
230	Elektroanlage	13'500
240	Heizungsanlage	10'000
250	Sanitäranlage	8'500
252	Feuerlöscher	1'000
258	Kücheneinrichtung	11'000
273	Schreinerarbeiten	3'000
275	Schliessanlage	3'500
287	Baureinigung	5'000
291	Architekt	16'500
299	Unvorhergesehenes	12‘500
400	Umgebung	29'000
900	Ausstattung	132'000
	Umzug/ Inbetriebnahme	8'000
	Total inkl. 8% MwST	375‘000

2.2. Provisorium Kindergarten Brückenstrasse

Auf dem Hartplatz an der Ecke Brückenstrasse/Schafmattweg und in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Kindergarten Amerikanerstrasse, soll ein einstöckiges Kindergartenprovisorium realisiert werden. Der Vorteil dieses Standortes liegt neben der Nähe zum bestehenden Kindergarten in der relativ zentralen Lage, welche insbesondere für Kinder aus dem Bruderholzquartier vorteilhaft ist, der unproblematischen Bodenbeschaffenheit (versiegelte Fläche) und der geltenden Zonenvorschriften.

Für die Erstellung werden rund CHF 340 000 benötigt, die Rückbaukosten belaufen sich auf rund CHF 130 000 und die jährlichen Mietkosten betragen CHF 56 000. Analog der Aufstockung am Birkenweg ist auch bei diesem Provisorium der Zeitpunkt des Rückbaus noch sehr unsicher und es soll deshalb momentan nur ein Kredit für die Erstellung beantragt werden. Darin enthalten sind auch CHF 50 000 für die Beschaffung von Mobiliar, welches später in einem definitiven Bau weiter genutzt werden kann.

Kostenaufstellung nach dreistelliger BKP:

	ERSTELLUNGSKOSTEN	
BKP	Arbeitsgattung	Betrag in CHF
100	Vorbereitung	48'000
211	Baumeisterarbeiten	27'000
238	Container Aufbau	53'000
230	Elektroanlage	10'000
240	Heizungsanlage	32'000
250	Sanitäranlage	13'000
252	Feuerlöscher	1'000
258	Kücheneinrichtung	11'000
273	Schreinerarbeiten	5'000
275	Schliessanlage	4'500
287	Baureinigung	3'000
291	Architekt	27'500
292	Ingenieur	3'000
296	Geologe	2'000
299	Unvorhergesehenes	10‘000
400	Umgebung	35'000
900	Ausstattung	50'000
	Umzug/ Inbetriebnahme	5'000
	Total inkl. 8% MwST	340‘000

2.3. Provisorium Kindergarten und Logopädie Schlossacker

Betriebliche und bautechnische Abklärungen haben ergeben, dass mit einem bescheidenen Aufwand in den ehemaligen Räumlichkeiten der Spitex im APH Schlossacker ein provisorischer Kindergarten eingerichtet werden kann. Zusätzlich kann die heute im Pestalozzischulhaus untergebrachte Logopädie ebenfalls ins APH verschoben werden, um dadurch Platz für eine zusätzliche Klasse im Schulhaus zu realisieren.

Für kleinere bauliche Anpassungen im Schulhaus und im APH sowie für das Kindergartenmobiliar werden je CHF 50 000 benötigt. Die zusätzlichen Mietkosten von CHF 100 000 pro Jahr sind jedoch noch nicht im Budget 2017 eingestellt und müssen entweder im Rahmen der Budgetberatung durch den

Einwohnerrat zusätzlich eingestellt oder dann im Rahmen dieser Vorlage genehmigt werden. Jedenfalls ist diese Lösung günstiger als ein Containerprovisorium (bei Nutzungsdauer von 5 Jahren).

Neben den Kosten ist der grosse Vorteil dieses Standortes ganz klar die zentrale Lage und die Nähe zu den bestehenden Schulhausbauten. Dies auch insbesondere deshalb, weil vermutlich in den nächsten zwei bis drei Jahren überproportional viele Kinder aus den nördlichen Quartieren eingeschult werden, bei denen ein Schulweg bis ins Mühlemattschulhaus nicht zumutbar wäre.

2.4. Alternativstandorte

Diverse Alternativstandorte (z.B. Dach der Bauabteilungen, Paradiesstrasse 1) wurde ebenfalls geprüft, mussten jedoch aus diversen Gründen (z.B. zonenrechtliche Vorschriften, Auflagen, Kosten) wieder verworfen werden.

3. Nächste Schritte

Für die rechtzeitige Realisierung des benötigten Schulraums besteht bis zum Sommer ein ambitionierter Zeitplan (u.a. Baueingaben und Ausschreibungen). Sowohl bei der Aufstockung Birkenweg, als auch beim Provisorium Brückenstrasse kann aber das bautechnische Risiko gegenüber den letztjährigen Bauvorhaben als deutlich kleiner eingeschätzt werden. Dies insbesondere deshalb, da bei diesen Bauvorhaben keine Fundationen nötig sind und somit keine Überraschungen der Bodenbeschaffenheit auftreten können. Da auch eine Abhängigkeit zur Klassenbildung (Einteilungen der Kindergartenkinder auf die verschiedenen Standorte) existiert, hat das Geschäft jedoch nicht nur aus baulicher, sondern auch aus schulischer Sicht Dringlichkeit.

– Übersicht Provisorien